

Kreisfußballverband  
Vorstand

FC Motor – Süd Neubrandenburg eV

### **Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zum Verbandstag am ..... 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die nachfolgenden Beschlussgegenstände als weitere Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufzunehmen und über diese Tagesordnungspunkte stimmen zu lassen.

1)  
Rückerstattung von Verbandsbeiträgen

Es wird beantragt, dass der Verbandstag am ..... 2022 folgenden Beschluss fasst.

„Für den Fall, dass der Spielbetrieb durch eine Entscheidung des ..... (Klärung Kreisfußballverband / Landesfußball / Landkreis / Land) im laufenden Spieljahr 2021 / 2022 für einen Zeitraum von länger als 4 Wochen (???) ausgesetzt wird oder die Saisonspielbetrieb durch eine Entscheidung des ..... von mehr als 4 Wochen vor dem Saisonende abgebrochen wird, werden auf Antrag eines Vereins die von dem Verein an den Kreisfußballverband gezahlten Verbandsbeiträge für die Saison 2021/2022 anteilig rückerstattet.

Die Rückerstattung erfolgt anteilig für die Dauer des Zeitraumes der Aussetzung oder der Unterbrechung, wobei Grundlage der zeitanteiligen Berechnung der 12 – Monatszeitraum vom ..... (Monat) eines Jahres bis zum ..... (Monat) des Folgejahres ist.“

2)  
Änderung der Finanzordnung des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. gem. § 22 der Satzung des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Es wird beantragt, die Satzung dahingehend zu ändern, dass § 17 der Finanzordnung des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. um einen Absatz 4 mit dem nachfolgenden Inhalt ergänzt wird.

„4.

Für den Fall, dass der Spielbetrieb durch eine Entscheidung des ..... (Klärung Kreisfußballverband / Landesfußball / Landkreis / Land) in einem laufenden Spieljahr einen Zeitraum von länger als 4 Wochen (???) ausgesetzt wird oder die Saisonspielbetrieb durch eine Entscheidung des ..... von mehr als 4 Wochen vor dem Saisonende abgebrochen wird, werden auf Antrag eines Vereins die von dem Verein an den Kreisfußballverband für die betreffende Saison gezahlten Verbandsbeiträge anteilig rückerstattet.

Die Rückerstattung erfolgt anteilig für die Dauer des Zeitraumes der Aussetzung oder der Unterbrechung, wobei Grundlage der zeitanteiligen Berechnung der 12 – Monatszeitraum vom ..... (Monat) eines Jahres bis zum ..... (Monat) des Folgejahres ist.“

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Vorstandes